

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht
SachbearbeiterIn Stefan Jug
Telefon +43 512 5360 4325
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 11.04.2022

Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl MagIbk/18204/PW-ASK/1819/2

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck, Salurner Straße 2, verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeug

Piaggio Vespa, rot

Fahrgestellnummer/Motornummer ZAPM4520000016956

am 23.03.2022 entfernt.

Gemäß § 89a Abs. 5 StVO wird der Eigentümer des Fahrzeuges aufgefordert, dieses bis spätestens 04.10.2022, unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Abschlepp- und Verwahrungskosten zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Für den Stadtmagistrat:

Stefan Jug
(elektronisch unterfertigt)

Ergeht auf Abschrift an:
MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - Straßenbetrieb
dietmar.auer@magibk.at

